

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Der als **Anlage 1** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Rösraath, Ruppichterath und Windeck bei der Durchführung von Archivaufgaben wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf von zwei Jahren über die konkreten Auswirkungen für die Archivarbeit in der Gemeinde Eitorf, insbesondere im Hinblick auf praktische Abläufe und Fortbildung, im Hauptausschuss zu berichten.